



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE  
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

**PROTOKOLL**

der 8. Sitzung vom 31. Juli 2019

**VORSITZENDER:**

PRÄSIDENT ROBERTO PACCHER

**PRÄSIDIALSEKRETÄRE:** DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN SAVOI, TAUBER und URZÌ

**XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE**

## **BEHANDELTE SACHBEREICHE**

**Gesetzentwurf Nr. 9:** Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2018 (*eingbracht von der Regionalregierung*)  
(für die Abgeordneten der Provinz Bozen wurde die vom Autonomiestatut vorgesehene Mehrheit nicht erreicht; an das regionale Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt);

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 6:** Aktualisierungsbericht zum Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2018 (*eingbracht auf Vorschlag von der Regionalregierung*)  
(*genehmigt*) und

**Gesetzentwurf Nr. 10:** Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2019-2021 (*eingbracht von der Regionalregierung*)  
(für die Abgeordneten der Provinz Bozen wurde die vom Autonomiestatut vorgesehene Mehrheit nicht erreicht; an das regionale Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt);

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 7:** Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 37 der Geschäftsordnung zum „Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2019“ (*eingbracht auf Vorschlag von der Regionalregierung*)  
(*genehmigt*);

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 5:** Genehmigung der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrates für die Finanzjahre 2019-2020-2021 (*eingbracht vom Präsidium des Regionalrates*)  
(*genehmigt*);

**Beschlussantrag Nr. 5,** eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Lanz, Tauber, Amhof und Renzler, um die Regionalregierung zu verpflichten, alle Auswirkungen, insbesondere die rückwirkenden, des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Nr. 138/2019 betreffend das Regionalgesetz Nr. 11/2017 eingehend zu untersuchen  
(*genehmigt*).

Am 31. Juli 2019 um 10.08 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Trient, Danteplatz Nr. 16 in ordentlicher Tagung gemäß Artikel 34 des Autonomiestatutes zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 2606/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Paccher unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Savoi, Tauber und Urzi.

Präsident Paccher teilt mit, dass sich die Abgeordneten Dallapiccola, Dalzocchio, Degasper, Dello Sbarba, Ferrari, Foppa, Kompatscher, Lanz, Masè, Olivi (für den Nachmittag), Segnana, Staffler und Widmann für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Am Nachmittag sind ferner die Abg. Bisesti, Coppola, Failoni, Mattei und Rossi abwesend.

Präsidialsekretär Savoi verliest das Protokoll der 7. Sitzung vom 12. Juni 2019, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident gedenkt des ehemaligen Regionalratsabgeordneten Guido Lorenzi und fordert die Anwesenden auf, im Gedenken an den Verstorbenen eine Minute inne zu halten.

Der Präsident teilt Folgendes mit:

Am 12. Juni 2019 hat die Regionalratsfraktion "Partito autonomista Trentino Tirolese" das Protokoll vom 11. Juni 2019 über die Ernennung des Fraktionsvorsitzenden übermittelt, aus dem hervorgeht, dass die Abg. Ugo Rossi, Michele Dallapiccola, Lorenzo Ossanna und Paola Demagri den Abg. Lorenzo Ossanna zum neuen Fraktionssprecher ernannt haben.

Am 11. Juli 2019 haben die Präsidiumsmitglieder Paccher, Noggler, Guglielmi und Savoi den Gesetzentwurf Nr. 11 „Neufestsetzung der Leibrenten und übertragbaren Leibrenten aufgrund des beitragsbezogenen Berechnungssystems“ eingebracht.

Am 29. Juli 2019 hat der Regionalratsabgeordnete Ghezzi mit Schreiben Prot. Nr. 2646 mitgeteilt, dass er den eingereichten Gesetzentwurf Nr. 5 „Ergänzung des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 21. September 2012 (Wirtschaftliche Behandlung und Vorsorgeregelung für die Mitglieder des Regionalrates der autonomen Region Trentino-Südtirol)“ zurückzieht.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

**Nr. 24**, eingebracht am 21. Juni 2019 vom Abg. Manica, um vom Präsidenten der Region Informationen über die Einlassung in den Streit zwischen Herrn Bezzi und dem Abgeordneten Savoi um die Zuweisung eines Sitzes im Trentiner Landtag zu erhalten;

**Nr. 25**, eingebracht am 27. Juni 2019 von den Abg. Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner und Rieder, um vom Präsidenten der Region Informationen über die derzeit nicht genutzten Immobilien der Region, die bestehenden oder zwischen 2013 und 2019 gekündigten Mietverträge sowie über das Gebäude der Region in der Duca-D'Aosta-Straße zu erhalten;

- Nr. 26,** eingebracht am 10. Juli 2019 vom Abg. Marini; um vom Präsidenten der Region Informationen über die Verabreichung von alkoholischen Getränken in der Bar vor dem Sitzungssaal des Regionalgebäudes zu erhalten;
- Nr. 27,** eingebracht am 23. Juli 2019 von den Abg. Rieder, Köllensperger, Faistnauer, Ploner Alex, Ploner Franz und Unterholzner, um vom Präsidenten der Region zu erfahren, wie die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeinden hinsichtlich der Nebenerwerbstätigkeit der Bediensteten ausgeglichen werden können;
- Nr. 28,** eingebracht am 30. Juli 2019 von den Abg. Köllensperger, Ploner Franz, Unterholzner, Rieder und Faistnauer, um vom Präsidenten des Regionalrates Informationen über die Auswirkungen der Genehmigung und des Inkrafttretens des Gesetzentwurfs Nr. 11/XVI „Neufestsetzung der Leibrenten und übertragbaren Leibrenten aufgrund des beitragsbezogenen Berechnungssystems“ zu erhalten.

Die Anfragen Nr. 10, 18 und 22 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Die Gemeinde Brez hat am 14. Juni 2019 den Beschluss des Gemeinderates Nr. 24 vom 4. Juni 2019 übermittelt, der die Genehmigung des „Beschlussantrages über die Aufhebung der Wirksamkeit/Abschaffung des RG Nr. 11 vom 19. Oktober 2016 ‚Errichtung der neuen Gemeinde Novella durch den Zusammenschluss der Gemeinden Brez, Cagnò, Cloz, Revò und Romallo‘ “ zum Gegenstand hat.

Die Gemeinde Revò hat am 19. Juni 2019 den Beschluss des Gemeinderates Nr. 18/2019 vom 12. Juni 2019 betreffend „Kenntnisnahme der Volksinitiative gegen den Zusammenschluss der Gemeinden Brez, Cagnò, Cloz, Revò und Romallo und gegen die Errichtung der neuen Gemeinde Novella“ übermittelt.

Die Gemeinde Sagron Mis hat am 8. Juli 2019 den Beschluss des Gemeinderates Nr. 14 vom 31. Mai 2019 betreffend die „Genehmigung einer Petition zur Senkung der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten in den von der Abwanderung bedrohten Berggebieten“ übermittelt.

Die Beschlüsse liegen im Sekretariat des Regionalrates zur Einsichtnahme auf.

Präsident Paccher teilt den Anwesenden mit, das Abg. Tauber mit dem Schreiben Prot. Nr. 2654 vom 29. Juli 2019 den Antrag auf Abänderung der Behandlung der auf die Tagesordnung gesetzten Punkte und Vorziehung des Beschlussantrages Nr. 5 von Punkt 11) auf Punkt 5) der Tagesordnung gestellt hat.

Präsident Paccher lässt gemäß Geschäftsordnung über den Antrag auf Vorziehung des Beschlussantrages Nr. 5 von Punkt 11) auf Punkt 5) der Tagesordnung abstimmen, der mehrheitlich angenommen wird.

Sodann stellt Präsident Paccher Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

**Gesetzentwurf Nr. 9: Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2018 (eingebracht von der Regionalregierung).**

Abg. Renzler verliest den Bericht der 2. Gesetzgebungskommission.

Da im Rahmen der Generaldebatte keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Präsident Paccher den Übergang der Sachdebatte zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Die Artikel 1 – 7 werden verlesen und – da sich dazu niemand zu Wort meldet - getrennt zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen meldet sich niemand zu Wort.

Der Präsident weist auf die Bezugsbestimmungen hin und stellt den Gesetzentwurf Nr. 9 getrennt nach Provinzen namentlich zur Abstimmung, wobei zuerst die Abgeordneten der Provinz Trient abstimmen.

Nach der Stimmauszählung gibt der Präsident das Ergebnis bekannt:

Provinz Trient:

Abstimmende	29
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	22
Neinstimmen	2
Enthaltungen	5

Provinz Bozen:

Abstimmende	29
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	16
Neinstimmen	9
Enthaltungen	4

Da die erforderliche Mehrheit unter den Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht worden ist, teilt der Präsident mit, dass der Gesetzentwurf dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird, so wie laut Art. 84 des Autonomiestatutes vorgesehen.

Präsident Paccher schreitet sodann zur Behandlung von Punkt 2) der Tagesordnung:

**Nr. 2**

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 6: Aktualisierungsbericht zum Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2018 (eingebracht auf Vorschlag von der Regionalregierung) und Gesetzentwurf Nr. 10: Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2019-2021 (eingebracht von der Regionalregierung).**

Der Präsidialsekretär verliest den Text des Beschlussfassungsvorschlags.

In der Generaldebatte und auch im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreift niemand das Wort, worauf Präsident Paccher über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 6 abstimmen lässt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 10 fortgesetzt.

Abg. Renzler verliest den Bericht der 2. Gesetzgebungskommission.

Präsident Paccher eröffnet sodann die Generaldebatte und erteilt dem Vizepräsidenten der Region Fugatti und Abg. Faistnauer das Wort. Assessor Cia antwortet Abg. Faistnauer.

In der Generaldebatte nimmt auch Abg. Rossi Stellung, dem Assessor Cia antwortet.

Da in der Generaldebatte keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Paccher über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann wird der von Assessor Cia vorgelegte Änderungsantrag Prot. Nr. 2613/1, mit dem der Artikel 01 eingefügt werden soll, verlesen.

Dazu meldet sich niemand zu Wort. Der Änderungsantrag Prot. Nr. 2613/1 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung von Art. 1 und des Änderungsantrages Prot. Nr. 2613/2, eingebracht von Assessor Cia, fortgesetzt.

Dazu ergreift niemand das Wort. Präsident Paccher lässt die Anwesenden über den Änderungsantrag Prot. Nr. 2613/2 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 2631, eingebracht von Frau Abg. Demagri verlesen und von der Einbringerin erläutert.

Dazu ergreift niemand das Wort. Präsident Paccher stellt den Änderungsantrag Prot. Nr. 2631 zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es folgt die Verlesung des Änderungsantrags Prot. Nr. 2613/3, eingebracht von Assessor Cia.

Auch dazu nimmt niemand Stellung. Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag Prot. Nr. 2613/3, der mehrheitlich genehmigt wird.

Zum Artikel 1 nehmen Abg. Rossi, der Vizepräsident der Region Fugatti und erneut Abg. Rossi Stellung.

Präsident Paccher unterbricht die Sitzung, damit von Seiten der Regionalregierung ein Änderungsantrag ausgearbeitet werden kann, wobei er gleichzeitig das Fraktionssprecherkollegium zu einer kurzen Sitzung einberuft.

Es ist 11.43 Uhr.

Die Arbeiten werden um 12.19 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Paccher gibt bekannt, dass der Zeitplan der laufenden Sitzung abgeändert wird und ersucht das Plenum darum, ausnahmsweise und lediglich für diese Sitzung die Verlesung der Artikel nur in einer Sprache, und zwar abwechselnd auf Italienisch und auf Deutsch, vornehmen zu dürfen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Marini das Wort, der ankündigt, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt.

Präsident Paccher lässt über den Antrag auf Verlesung der Artikel in nur einer Sprache, und zwar abwechselnd auf Italienisch und Deutsch, abstimmen, wobei der Antrag mehrheitlich angenommen wird.

Zum Artikel 1 meldet sich Abg. Ghezzi zu Wort, dem Assessor Cia antwortet.

Dazu nimmt auch Abg. Manica Stellung, dem Assessor Cia antwortet.

Es folgt die Verlesung des Änderungsantrages Prot. Nr. 2688, eingebracht von Abg. Tauber und weiteren Abgeordneten.

Da zum Änderungsantrag Prot. Nr. 2688 niemand das Wort ergreift, wird dieser zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich gutgeheißen.

Zum Artikel 1 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, worauf Präsident Paccher den abgeänderten Artikel 1 zur Abstimmung stellt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung des Änderungsantrages Prot. Nr. 2613/4, eingebracht von Assessor Cia, mit dem der Artikel 1-bis eingefügt werden soll, fortgesetzt.

Zum Änderungsantrag Prot. Nr. 2613/4 nimmt niemand Stellung, worauf der Präsident diesen zur Abstimmung stellt. Der Antrag wird vom Regionalrat mehrheitlich angenommen.

Die Artikel 2, 3 und 4 werden verlesen und – da dazu keine Wortmeldungen vorliegen – getrennt zur Abstimmung gestellt und vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung des Antrags auf Ersetzung, Prot. Nr. 2683, des von Abg. Job und anderen Abgeordneten eingebrachten Änderungsantrags Prot. Nr. 2643, mit dem der Artikel 4-bis eingefügt werden soll, fortgesetzt.

Dazu nimmt niemand Stellung. Präsident Paccher stellt den Ersetzungsantrag Prot. Nr. 2683 zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Es folgt die Verlesung der Artikel 5 und 6, die – da dazu keine Wortmeldungen vorliegen – getrennt zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt werden.

Sodann wird Artikel 7 und daraufhin der vom Vizepräsidenten der Region Fugatti eingebrachte Änderungsantrag Prot. Nr. 2642/1 verlesen.

Dazu ergreift niemand das Wort, worauf Präsident Paccher den Antrag Prot. Nr. 2642/1 zur Abstimmung stellt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann stimmt der Regionalrat – da diesbezüglich keine Wortmeldungen vorliegen – über den so abgeänderten Artikel 7 ab, der mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung und – da dazu nimmt Stellung nimmt – der Abstimmung der Artikel 8, 9 und 10 fortgesetzt, wobei genannte Artikel vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt werden.

Es folgt die Verlesung des Änderungsantrages Prot. Nr. 2642/2, eingebracht vom Vizepräsidenten der Region Fugatti, mit dem der Artikel 10-bis eingeführt werden soll.

Dazu ergreift niemand das Wort. Präsident Paccher stellt den Änderungsantrag Prot. Nr. 2642/2 zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Die Artikel 11 bis 17 werden verlesen und – da dazu niemand das Wort ergreift – getrennt zur Abstimmung gestellt und vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Präsident weist auf die Bezugsbestimmungen hin und stellt den Gesetzentwurf Nr. 10 getrennt nach Provinzen namentlich zur Abstimmung, wobei zuerst die Abgeordneten der Provinz Trient abstimmen.

Nach der Stimmauszählung gibt der Präsident das Ergebnis bekannt:

Provinz Trient:

Abstimmende	26
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	19
Neinstimmen	4
Enthaltungen	3

Provinz Bozen:

Abstimmende	29
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	16
Neinstimmen	10
Enthaltungen	3

Da die erforderliche Mehrheit unter den Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht worden ist, teilt der Präsident mit, dass der Gesetzentwurf dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird, so wie laut Art. 84 des Autonomiestatutes vorgesehen.

Sodann stellt Präsident Paccher Punkt 3) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 3

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 7: Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 37 der Geschäftsordnung zum „Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2019“ (eingebracht auf Vorschlag von der Regionalregierung).**

Abg. Renzler verliest den Bericht der 2. Gesetzgebungskommission.

Präsident Paccher verliest den Beschlussfassungsvorschlag.

Im Rahmen der Generaldebatte und auch der Stimmabgabeerklärungen ergreift niemand das Wort. Präsident Paccher stellt den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 7 zur Abstimmung, wobei dieser vom Plenum mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Beratung von Punkt 4) der Tagesordnung fortgesetzt:

Nr. 4

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 5: Genehmigung der ersten Änderung des Haushaltsvorantrages des Regionalrates für die Finanzjahre 2019-2020-2021 (eingebracht vom Präsidium des Regionalrates).**

Präsident Paccher verliest den Bericht zum Beschlussfassungsvorschlag sowie den Text desselben.

Dazu ergreift niemand das Wort. Auch im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor, worauf Präsident Paccher den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 5 zur Abstimmung stellt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Daraufhin stellt Präsident Paccher Punkt 5) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 5



**Beschlussantrag Nr. 5, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Lanz, Tauber, Amhof und Renzler, um die Regionalregierung zu verpflichten, alle Auswirkungen, insbesondere die rückwirkenden, des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Nr. 138/2019 betreffend das Regionalgesetz Nr. 11/2017 eingehend zu untersuchen.**

Abg. Tauber verliest den Beschlussantrag.

Um 13.27 Uhr unterbricht Präsident Paccher die Sitzung und vertagt die Arbeiten auf 14.00 Uhr.

Die Sitzung wird um 14.14 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf fordert Präsident Paccher die Anwesenden auf, die Beratung des Beschlussantrages Nr. 5 wieder aufzunehmen und erteilt dazu den Abg. Repetto und Rieder das Wort.

Es repliziert Abg. Tauber.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor, worauf Präsident Paccher den Beschlussantrag Nr. 5 zur Abstimmung stellt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Da somit die ersten fünf Punkte der Tagesordnung abgehakt sind, erklärt Präsident Paccher die Sitzung für beendet und erinnert die Anwesenden daran, dass der Regionalrat wieder mit schriftlicher Mitteilung einberufen wird.

Es ist 14.25 Uhr.

DER PRÄSIDENT

DIE SCHRIFTFÜHRER